EP-W-01-097-2

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 96 bis 98 einfügen:
in der EU die Kohleverstromung beenden zu können. Die Kohleregionen unterstützen wir dabei, dass ihnen der Umstieg auf die neuen Energien bis zum Jahr 2030 gelingt. Dabei muss sichergestellt sein, dass das Geld bei den Menschen vor Ort ankommt und sichere und verlässliche Strukturen schafft, statt dass Milliardensubventionen an einzelne Konzerne gezahlt werden. Gleichzeitig hat uns insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine gezeigt, wie abhängig wir

Begründung

Im Zuge des deutschen Kohleausstiegsgesetz wurden durch die Verpflichtungen aus dem Energiechartavertrag sogenannte Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe an Kohlekonzerne wie RWE oder die LEAG gezahlt. Durch den europäischen Ausstieg aus dem Energiechartavertrag sind diese Zahlungen nun nicht mehr notwendig. Für bestehende Ansprüche sollten daher rechtliche Wege geprüft werden, diese auszusetzen. Neue Ansprüche auf Entschädigungszahlungen dürfen insbesondere in den europäischen Ländern, die den politischen Beschluss eines Kohleausstiegs noch vor sich haben, auf keinen Fall festgeschrieben werden. Das dringend benötigte Geld für die Transformation sollte bei den Bedürftigen vor Ort ankommen und nicht in den Taschen irgendwelcher Aktionäre landen.